

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe am 11.06.2018, Beginn 15:00 Uhr im Bürgerkeller der Stadthalle Ettlingen, unter Vorsitz von **Herrn Oberbürgermeister Arnold**.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 17.05.2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Einladung wurde in den BNN vom 02.06.2018 veröffentlicht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, alle Mitgliedskommunen sind anwesend (Vertreter siehe beiliegende Teilnehmerliste). Wünsche zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Frau Wandelt und Herr Prof. Dr. Ditzinger haben sich bereits im Vorfeld der Sitzung bereit erklärt, das Protokoll nach Fertigstellung zu unterzeichnen.

TOP 1 Allgemeine Finanzprüfung 2010 – 2016, Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 114 Abs. 4 GemO, § 17 GemPrO, § 3 Abs. 1 NVerbG i.V.m. § 18 GZK

Herr Oberbürgermeister Arnold übergibt das Wort an Frau **Bommas-Krackow**, die stellvertretend für Herrn Dollinger vorträgt.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

- I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
 1. Die Verbandsversammlung nimmt die Prüfungsmerkungen zur Kenntnis.
 2. Der Verbandsversammlung zum Vollzug:
 - a) Vervielfältigung dieser Vorlage und Versendung an die Mitglieder der Verbandsversammlung.
 - b) Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 11.06.2018.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 2 Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2017
hier : Feststellung durch die Verbandsversammlung

Frau Bommas-Krackow erläutert den Tagesordnungspunkt.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2017, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis.
 Es erfolgte eine Ergebnisverwendungsbuchung in Höhe von 63.495,36 Euro. Diese führte zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2017 des Nachbarschaftsverbands gem. § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2017

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	359.564,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-359.564,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.069,29
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-359.594,62
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-63.525,33
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	-63.525,33
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-63.525,33
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	143.878,80
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-63.525,33
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	80.353,47

3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	80.353,47
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	80.353,47
3.12	Verbindlichkeiten	80.353,47
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	80.353,47

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Dieses Muster entfällt, da der Nachbarschaftsverband keine Überschüsse oder Fehlbeträge ausweist.

- II. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 95 b Abs. 2 GemO i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 582, ber. S. 698 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 6. März 2018 (GBl. S. 65, 73) unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe mitzuteilen. Eine ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist nach § 8 der Verbandssatzung nicht erforderlich.
- III. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug (Anzeige an das Regierungspräsidium)
- IV. Vervielfältigung dieser Vorlage und Versendung an die Mitglieder der Verbandsversammlung.
- V. Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Juni 2018.
- VI. Unterzeichnung des Feststellungsbeschlusses und des Jahresabschlusses samt Anlagen nach der Sitzung vom 11. Juni vom Vorstandsvorsitzenden mit Datum und Ort. Diese Originale werden bei der Stadtkämmerei aufbewahrt.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 3 Flächennutzungsplan 2010 – Sechste Aktualisierung
Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung)**

Nachdem kein Sachvortrag gewünscht ist und keine Fragen oder Anregungen vorliegen, lässt **Herr Oberbürgermeister Arnold** den Tagesordnungspunkt wie folgt beschließen.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

II. Vervielfältigung der Vorlage und Zustellung an die Mitglieder der VV

III. Auf die Tagesordnung der Verbandsversammlung am 11. Juni 2018

IV. Anlage an Ziff. II: Einzelblatt WB-305 inklusive Umweltbericht und Tabelle mit den Stellungnahmen

V. Unmittelbar nach Beschlussfassung Vollzug der Beschlussziffer I.3.a) bis c)

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 4 Flächennutzungsplan 2010 – Sechste Aktualisierung
Beschluss der öffentlichen Auslegung einer neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB**

Nachdem auch hier kein Sachvortrag gewünscht ist und keine Fragen oder Anregungen vorliegen, lässt **Herr Oberbürgermeister Arnold** den Tagesordnungspunkt wie folgt beschließen.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des o. g. Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Einzeländerung.

II. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug:

- a) Vervielfältigung der Vorlage und Zustellung an die Mitglieder der VV
- b) Anlage des Einzelblattes "MA-301" mit Umweltbericht sowie die Tabelle mit den Stellungnahmen der an die Vorlage und Versendung an die Mitglieder der Verbandsversammlung
- c) Auf die Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung am 11. Juni 2018.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 5 Flächennutzungsplan 2010 – Sechste Aktualisierung
Einzeländerungsverfahren PF-105 „Wohnbaufläche an der Finkenstraße“ und
PF-745 „Rücknahme der gemischten Baufläche am Sonnenberg/
Saalbusch“ in Pfinztal-Berghausen
Verfahrensstopp**

Nachdem hier ebenfalls kein Sachvortrag gewünscht ist und keine Fragen oder Anregungen vorliegen, lässt **Herr Oberbürgermeister Arnold** wie folgt beschließen.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung nimmt den Verfahrensstopp zur Einzeländerung des FNP (PF-105/PF-745) zur Kenntnis

II. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug:

- a) Vervielfältigung der Vorlage und Zustellung an die Mitglieder der VV
- b) Auf die Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung am 11. Juni 2018.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 6 Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie

Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 bis 4 Bau-gesetzbuch

Herr Oberbürgermeister Arnold legt den aktuellen Sachstand dar und gibt bereits jetzt be-kannt, dass er als Vertreter der Stadt Ettlingen dem Beschluss nicht zustimmen werde. Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen habe dies so beschlossen.

Als Verbandsvorsitzender möchte er den Tagesordnungspunkt jedoch zum Beschluss brin-gen.

Auf Bitte von **Herrn Oberbürgermeister Arnold** trägt **Frau Dederer** den Sachverhalt vor.

Herr Zeh, Karlsruhe, stellt fest, dass das Thema nicht im Karlsruher Gemeinderat vorberaten wurde und rät davon ab, das Verfahren weiterzuführen. Der Aufwand hierfür sei zu groß. Man solle die Regelungen nach § 35 BauGB belassen und keine Konzentrationsflächen ausweisen.

Herr Oberbürgermeister Arnold hält eine Vorberatung in den örtlichen Gremien zum Be-schluss der Offenlage nicht für erforderlich, da eine Beteiligung im Rahmen der Offenlage ohnehin erfolgt. In Ettlingen habe auch keine Vorberatung stattgefunden. Nach seiner Kenntnis stellen sich die Karlsruher Mehrheitsverhältnisse auch anders dar, hierzu aber mehr von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup**.

Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup fühlt sich sehr autorisiert den Beschluss zur Offenla-ge heute herbeizuführen – zum einen durch den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe und zum anderen durch die inhaltlichen intensiven Vorbereitungen hierzu.

Er erläutert das bisherige Vorgehen, die intensiven Gespräche und Verhandlungen mit dem Regionalverband und wirbt dafür, den Beschluss zur erneuten Offenlage heute zu fassen. Im Verfahren seien die Möglichkeiten untersucht worden, den Teil-FNP auch ohne die Ettlinger Fläche voranzubringen, was nicht erreicht werden konnte. Er fände es nicht richtig, das Ziel, auf das jahrelang hingearbeitet wurde, nun nicht weiter zu verfolgen. Grundsätzlich halte er auch am Ziel einer Entscheidung im Konsens fest.

Herr Oberbürgermeister Arnold bestätigt, dass es bei geführten Gesprächen immer darum ging, die Interessen des NVK, aber auch die der Stadt Ettlingen zu vertreten – wofür er sich bedanken möchte.

Als Verbandsvorsitzender sei auch er der Meinung, dass dieser Beschluss heute gefasst werden sollte.

Herr Bürgermeister Timm, Karlsbad, sieht es ebenfalls als richtigen Weg, die Ausweisung der Konzentrationsflächen zu beschließen. Auch die Gemeinde Karlsbad bringt Flächen ein, damit das Ergebnis gelingen kann.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Flächenkulisse zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie mit den Konzentri- onszonen B13/13n, D9, F 27n, G31/32n.
2. die Durchführung der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (Flächenkulisse nach Entscheidung der höhe- ren Naturschutzbehörde) nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungs- stelle,

3. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
 4. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Entwurf zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (Flächenkulisse nach Entscheidung der höheren Naturschutzbehörde).
- II. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug:
- a) Vervielfältigung der Vorlage und Zustellung an die Mitglieder der VV
 - b) Anlage des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie mit Begründung, Umweltbericht sowie die Tabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen an die Vorlage und Versendung an die Mitglieder der Verbandsversammlung
 - c) Auf die Tagesordnung der öffentlichen VV am 11. Juni 2018
- III. Unmittelbar nach Beschlussfassung Vollzug der Beschlussziffer I.3.a) bis c)

Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit 9 Gegenstimmen der Stadt Ettlingen.

**TOP 7 Fortschreibung Flächennutzungsplan - FNP 2030
Kenntnisnahme der Broschüre „Beispiele für Wohndichte“**

Herr Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass es sich hier um die Kenntnisnahme der Broschüre „Beispiele für Wohndichten“ handelt und bittet **Frau Dederer** um eine kurze Vorstellung.

Herr Herrmann, Gemeinde Karlsbad, weist auf einen Fehler in der Vorlage hin. **Frau Dederer** nimmt dies zur Kenntnis und entschuldigt sich hierfür.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung nimmt die Broschüre „Beispiele für Wohndichte“ zur Kenntnis.

II. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug:

- a) Vervielfältigung der Vorlage und Zustellung an die Mitglieder der VV
- b) Auf die Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung am 11. Juni 2018.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 8 Flächennutzungsplan 2030;
hier : Bericht über den Verfahrensstand und Synchronisation mit dem Regionalplan**

Herr Oberbürgermeister Arnold führt aus, dass man nun die Wahl habe, zwischen Warten bzw. nicht Vorankommen in zahlreichen Einzeländerungen von vertretenen Gemeinden oder sich an den Kosten des Auftrags an „Hage und Hoppenstedt, Partner“ mit 50 % zu beteiligen. Die verbleibenden 50 % würden vom Regionalverband getragen.

Die planerischen Kapazitäten des Regionalverbandes seien erschöpft, was zur Folge habe, dass beispielsweise alle Einzeländerungen nicht mehr in das Verfahren aufgenommen werden könnten. Man müsse warten, bis die Fortschreibung des Regionalplans vorangeführt werde, was für einzelne Kommunen bei ihren Planungen einen Zeitverlust von Monaten bzw. Jahren bedeuten würde.

Da dies für wenig zielführend erachtet wird, wurde der Kompromiss herbeigeführt, sich die Kosten für die Beauftragung des oben genannten Büros zu teilen.

Frau Dederer ergänzt, um welche Einzeländerungen es sich hier handelt bzw. verweist auf die Anlage zur Sitzungsvorlage.

Sie erklärt das Vorgehen aufgrund des Anpassungsgebots nach BauGB und warum der NVK befürwortet, die Vergabe an das Büro „Hage und Hoppenstedt, Partner“ zu beschließen.

Frau La Croix, Stutensee, fragt, ob die Formulierung in der Anlage zur Sitzungsvorlage „Flächen, die von Gemeinden nicht weiterverfolgt werden“ mit der Stadt Stutensee abgestimmt sei. Nach ihrem Kenntnisstand könnte die genannte Fläche „zwischen Blankenloch und Büchig“ eventuell wieder in das Verfahren aufgenommen werden.

Da es inzwischen einige Bürgerinitiativen gibt, die genauestens auf solche Formulierungen achten, empfiehlt sie, dies entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Auch **Frau Dederer** ist der Meinung, dass man diese Überschrift für das weitere Verfahren ändern sollte.

Herr Oberbürgermeister Arnold schlägt vor, die Überschrift wie folgt zu ändern: „Flächen, die von Gemeinden **zunächst nicht oder nicht** weiterverfolgt werden“.

Die Verbandsversammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Frau Dederer ergänzt, dass die derzeit abgelehnten Flächen (KA – Im Horbenloch und KA – Südliches Oberfeld) definitiv aus dem Verfahren heraus genommen werden müssen. Der Regionalverband lehnt diese Flächen ab, es wird auch keine weiteren Kompromisse geben.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

- I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
 1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Verfahren der Flächennutzungsplan-Fortschreibung zur Kenntnis und
 2. befürwortet, dass der Regionalverband das Büro „Hage und Hoppenstedt, Partner“ als Verfasser des Umweltberichts zum FNP mit der regionalplanerischen Einordnung des Umweltberichts und der Alternativenprüfung aus regionalplanerischer Sicht beauftragt. Der NVK beteiligt sich mit 50% an den Kosten bis zu einer Höhe von maximal 10.000,- Euro.
- II. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug:
 - a) Vervielfältigung der Vorlage und Zustellung an die Mitglieder der VV

- b) Anlage Tabelle an die Vorlage und Versendung an die Mitglieder der Verbandsversammlung
- c) Auf die Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung am 11. Juni 2018.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 9 Aktualisierung der Nachrichtlichen Übernahme zur „Nordtangente Karlsruhe“
im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003
Stellungnahme des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (NVK)**

Herr Oberbürgermeister Arnold berichtet, dass der NVK bereits fristgerecht – vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung – eine Stellungnahme an den Regionalverband hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme der „Nordtangente Karlsruhe“ abgegeben hat. Er bittet Frau Dederer um weitere Ausführungen zum Thema.

Frau Dederer legt die Sachlage dar und erläutert den Sachverhalt zur beigefügten zu beschließenden Stellungnahme an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein.

Frau La Croix, Stutensee, weist darauf hin, dass dies für Stutensee (als nördliche Kommune) sehr wichtig sei und sie sich deshalb dem Beschluss nicht anschließen werden.

Herr Zeh, Karlsruhe, möchte für Stutensee zur Kenntnis geben, dass der Teil der Nordtangente, der nach Stutensee führt, hier nicht betroffen sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup erklärt nochmals den allgemeinen Sachverhalt und auch die Betroffenheit von Stutensee.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung stimmt der beigefügten Stellungnahme zu.

II. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug:

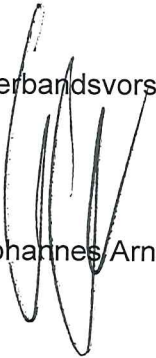
- a) Vervielfältigung der Vorlage und Zustellung an die Mitglieder der VV
- b) Anlage Stellungnahme des NVK an die Vorlage und Versendung an die Mitglieder der Verbandsversammlung
- c) Auf die Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung am 11. Juni 2018.

Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen der Stadt Stutensee.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Verbandsvorsitzender

Johannes Arnold



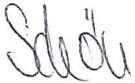
Planungsstelle

Heike Dederer



Geschäftsstelle

Manuela Schön



Geschäftsstelle

Wassili Meyer-Buck



Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:

Kirstin Wandelt



Prof. Dr. Albrecht Ditzinger

